



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: **22-0251**

### Beschlussempfehlung öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport	15.10.2024

### **Erschwernis-Ausgleichszahlungen für drei landwirtschaftliche Betriebe in Sülldorf für Nutzungseinschränkungen zugunsten des Wiesenvogel- und Biotopschutzes** **Beschlussempfehlung des Amtes**

Auf Basis des Beschlusses zur Drucksache 21-3927 vom April 2023 begann das Bezirksamt für das Jahr 2023 mit einem **Versuchsprojekt für einen freiwilligen, erfolgsorientierten Kiebitz- und Wiesenbrüterschutz** in der Rissen-Sülldorfer Feldmark. In Anlehnung an das Stiftungsprojekt KUNO in Schleswig-Holstein sollte versucht werden, bereits mit Brutbeginn der ersten Wiesenvögel entsprechende freiwillige Vereinbarungen mit den Landwirt:innen zu treffen, dass diese ihre Flächennutzung einschränken und hierfür eine Entschädigungszahlung erhalten, welche sich insbesondere an der ausgesparten Nutzflächengröße sowie der Zahl der Wiesenvogel-Brutpaare orientiert. Anders als vorher erhofft, konnte das Stiftungsprojekt mit seinem Ablaufverfahren und seinen Vertragsunterlagen aus verschiedenen Gründen so nicht auf den Bezirk übertragen und umgesetzt werden.

Trotzdem konnte im Jahr 2023 ein Sülldorfer Betrieb gewonnen werden, gegen eine Ausgleichszahlung von Seiten des Bezirksamts Nutzungsbeschränkungen zugunsten von Kiebitzbruten im Grünland hinzunehmen (Drucksache 21-4898).

Parallel zu diesem Projektversuch im Bezirk wurde auf Landesebene durch die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) Anfang 2024 eine Zuwendung für ein Kiebitzbüro zum freiwilligen Schutz von Kiebitzbruten auf Ackerflächen in Hamburg an den Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hamburg e.V. beziehungsweise Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. bewilligt. Die Umsetzung ist in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft in den Vier- und Marschlanden sowie in Wilhelmsburg erfolgreich gestartet. Hierüber berichtete die Abteilung Naturschutz der BUKEA im Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport vom 07.05.2024.

Im laufenden Jahr 2024 konnten erfreulicherweise wieder mehrere Wiesenvogelvorkommen von Kiebitzen und Bekassinen, aber auch von Wachtelkönigen in Rissen-Sülldorf festgestellt und begleitet werden.

Die artenschutzrechtlich notwendigen Schutzmaßnahmen für diese Wiesenvögel wurden auch von den jeweiligen landwirtschaftlichen Betrieben und den Jäger:innen unterstützt. Insbesondere soll noch einmal den freiwilligen Kitzretter:innen und auch Jäger:innen gedankt werden, welche diese Schutzarbeit mit frühmorgendlichen Drohnenflügen über die Grünlandflächen unterstützten.

Zur Ermittlung eines freiwilligen, angemessenen monetären Ausgleichs möchte sich das Bezirksamt in Abstimmung mit der BUKEA für das Jahr 2024 an den Ausgleichsberechnungen nach der Verordnung zum Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Niedersachsen aus dem Jahr 2021 sowie der aktuell geplanten Verordnung über den erweiterten Erschwernisausgleich für Niedersachsen orientieren. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung einer nachhaltigen und umwelt-, klima- sowie naturschutzgerechten Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten Flächen in Bremen, Hamburg und Niedersachsen vom August 2023 wird dabei berücksichtigt. Eigenständige, andere Berechnungen für angemessene Ausgleichsbeträge je Hektar sind dem Bezirksamt Altona nicht möglich und liegen auch in der BUKEA nicht vor.

Das Bezirksamt möchte nun drei landwirtschaftlichen Betrieben in Sülldorf freiwillige Erschwernisausgleichszahlungen für landwirtschaftliche Nutzungseinschränkungen zugunsten des Wiesenvogel- und Biotopschutzes auszahlen und bittet um eine entsprechende Zustimmung:

- Ein Sülldorfer Betrieb hat auf die erste Mahd eines etwa zehn Meter breiten Grünlandstreifens (2000 Quadratmeter) zugunsten und von angrenzend brütenden Wiesenvögeln verzichtet und war auch bereit, vorübergehende Vernässungen seiner ca. 2,8 Hektar großen artenreichen Grünland-Nutzflächen am Feldweg 91 hinzunehmen, wenn er eine entsprechende Kompensationszahlung erhält. Entsprechend der vorgenommenen Berechnung zur Höhe der Zahlung eines angemessenen Erschwernisausgleichs/ einer Entschädigungszahlung wird um Zustimmung zur Auszahlung von 1.207,72 Euro gebeten.
- Ein anderer Sülldorfer Betrieb hat nach Meldungen von Brutgeschehen von Bekassine und Wachtelkönig auf Bitte des Bezirksamts zwei Flächenstreifen von circa 5840 Quadratmeter Fläche auf einer privaten Ausgleichsfläche bis in den August nicht gemäht, es wird um Zustimmung einer Auszahlung von 265,72 Euro gebeten.
- Ein dritter Sülldorfer Betrieb durfte auf artenschutzrechtliche Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde im Landkreis Pinneberg zum Brutschutz eines Wachtelkönigs circa 1 Hektar seiner bezirklichen Grünland-Pachtfläche am Wespenstieg bis Mitte August nicht mähen. Hierzu wird um Zustimmung einer möglichen Ausgleichszahlung von bis zu 455 Euro gebeten. Das Bezirksamt würde eine solche Zahlung leisten, da es sich um einen Sonderfall an der Grenze zu Altona handelt und das Bezirksamt Eigentümer dieser Nutzfläche ist. Ein Antrag auf eine Entschädigungszahlung von Seiten der Naturschutzbehörden aus Schleswig-Holstein wurde aus formellen Gründen abgelehnt.

Aus den vorgenannten Nutzungseinschränkungen ergaben sich erhebliche Ertragseinbußen für die landwirtschaftlichen Betriebe auf ihren Nutzflächen, die nicht in diesem für den besonderen Artenschutz notwendigen Umfang bewirtschaftet werden.

Der vorgenannte, angebotene Zahlungsrahmen wurde mit den drei Betrieben vorbesprochen. Die drei landwirtschaftlichen Betriebe werden nach der Zustimmung des Ausschusses für Grün, Naturschutz und Sport einen entsprechenden formlosen Antrag an das Bezirksamt stellen und einen Nachweis ihres Nutzungsrechts an den jeweiligen Grundstücken beifügen. Es handelt sich um freiwillige Zahlungen, die keinen Anspruch auf weitere oder gleichwertige Zahlungen in den nächsten Jahren für das Bezirksamt mit sich bringen. Das Bezirksamt wird in der Folge einer Anzeigepflicht an die EU für die erfolgten freiwilligen Ausgleichszahlungen nachgehen.

Auch in diesem Jahr zeigte sich wieder, dass die angemessene Umsetzung und Begleitung des Bezirksamts von Schutzmaßnahmen für Wiesenbrüter einen erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand bei allen Beteiligten mit sich bringt, der nicht dauerhaft mit den bestehenden Kräften im Bezirk gedeckt werden kann. Der Ausschuss wird dementsprechend auch um Kenntnisnahme gebeten, dass die bisherige naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Begleitung von Maßnahmen zum Kiebitz- bzw. Wiesenvogelschutz (beispielsweise Sammlung und Beurteilung von Beobachtungsmeldungen, Abstimmungen mit den landwirtschaftlichen Betrieben und anderen Fachdienststellen, fachliche Begleitung von Drohnenflügen, Beurteilung und Abstimmung von möglichen Ausgleichszahlungen oder Entschädigungen) für die Abteilung Landschaftsplanung personell zukünftig nicht mehr zu

leisten ist, da ein:e Kolleg:in in den Ruhestand geht und die Stelle nicht nachbesetzt wird.

**Petition:**

**Der Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport wird um Zustimmung gebeten, den landwirtschaftlichen Betrieben, welche besondere Bewirtschaftungserschwernisse aufgrund von natur- beziehungsweise artenschutzrechtlichen Vorgaben zum Wiesenbrüterschutz getragen haben, Erschwerenausgleichszahlungen aus den bezirklichen Naturschutzmitteln für Wiesenbrüter-Schutzmaßnahmen im vorgenannten Umfang auszuführen.**

**Haushaltsmittel im erforderlichen Umfang sind entsprechend der Beschlusslage des Ausschusses vom 27.09.2023 reserviert worden und vorhanden (Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen für Offenlandbrüter inklusive Pilotprojekt Drucksache. 21-3927).**

**Anlage/n:**

ohne